



STADTKASSE

Im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Stadt Albstadt / Stadtkasse

Im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt
Marktstraße 35

72458 Albstadt

SEPA-Lastschriftmandat wiederkehrende Zahlungen

Buchungszeichen/ Mandatsreferenz: 5. ----- · ----- · - ► BITTE UNBEDINGT AUSFÜLLEN ◀	Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Stetten am kalten Markt: DE783250000067726
---	---

Ich ermächtige die Stadt Albstadt im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Albstadt im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

→ Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.

Wir verarbeiten Ihre Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO. Ihre Betroffenenrechte können Sie unter <https://www.albstadt.de/rathaus-und-politik/ueber-www-albstadt/datenschutz> einsehen.

Das SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtkasse Albstadt zieht Lastschriften im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt mittels des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens ein.

Die Lastschrifteinzüge erkennen Sie an der Gläubiger-ID der Gemeinde Stetten am kalten Markt **DE7832500000067726** sowie an der Mandatsreferenz. Beides erscheint als Text auf Ihrem Kontoauszug.

Wichtig

- * Sie finden Ihre IBAN auf Ihrem Kontoauszug.
- * Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.
- * Wenn im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten entstehen, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- * Ergibt sich durch eine Änderung an den bisherigen Vereinbarungen (beispielsweise Umschreibung des Grundbesitzes) ein neues Buchungszeichen, wird die bestehende Einzugsermächtigung bzw. das bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen. Es muss ein neues Mandat erteilt werden.
- * Fällt der jeweilige Abbuchungstag auf einen Feiertag oder ein Wochenende, so verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Geschäftstag.
- * Wenn Sie eine Abbuchung wünschen, lassen Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat bitte spätestens 3 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum der entsprechenden Zahlung zukommen.

Ihre Stadtkasse Albstadt

Im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt